Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

18.7.1818 (Nr. 197)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 197. Samstag, den 18. Jul. 1818.

Baiern. (Fortsetzung des königl. Edikts über die gutsherrlichen Rechte und Gerichtsbarkeit.) — Freie Stadte Hamburg. — Sachsen. (Dresden. Koburg.) — Würtemberg. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. (Rom.) — Niederlande. — Oestreich. — Preussen. — Rußland. — Schweiz. — Türkei.

Baiern.

Fortsetzung des gestern abgebrochenen kön. Edikts. §. 30. Die Gerichte, durch welche die Ausübung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit geschehen soll, müssen überall und zu jeder Zeit auf die in den §§. 42 — 50 bezeichnete Weise bestellt seyn, und insbesondere müssen unausweichlich, und ohne alle Ausnahme, diejenigen Vorschriften beobachtet werden, welche sich auf die Stand- und Dienstverhältnisse der Herrschafts- und Patrimonialrichter (§. 54.) beziehen. Wenn der Gutsbesitzer ein ihm zuständiges Gericht, bei eingetretener Erledigung, mit einem gutsherrlichen Beamten zu besetzen längere Zeit unterläßt, und der von der obern Kreisbehörde erlassenen Aufforderung zur Besetzung binnen einem Termin von drei Monaten nicht Folge leistet, ohne dafür hinlängliche Entschuldigungsgründe anführen zu können, so wird der abgängige Beamte für diesen Fall von der Kreisregierung aufgestellt. Tit. II. (Von den verschiedenen Arten der gutsherrlichen Gerichte.) §. 31. Die gutsherrliche Gerichtsbarkeit wird ausgeübt, entweder durch Herrschaftsgerichte, oder durch Patrimonialgerichte, welche leztere sich in zwei Klassen theilen, je nachdem dieselben entweder mit der streitigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit zugleich, oder nur mit der freiwilligen Gerichtsbarkeit allein bekleidet sind. §. 32. Ueber die Herrschaftsgerichte der vormals reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren ist der künftige Rechtszustand bereits in dem diesfalls erlassenen besondern Edikte festgesezt. Herrschaftsgerichte andrer Gutsbesitzer, welche unter dieser Beziehung schon in dem Jahre 1806 bestanden, bestehen auch künftig fort, oder können in den vorigen Stand wieder hergestellt werden, jedoch in jedem Fall ohne Blutbann, und nur dann, wenn sie ein geschlossenes Gebiet in dem Sinne bilden, daß darin früher keine fremde Gerichtsbarkeit ausgeübt worden, und wenn sie zugleich eine Zahl von wenigstens 300 Familien in sich fassen. §. 33. Die nach den neuern Vorschriften des Edikts über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit vom 16. Aug. 1812 gebildeten, und bereits bestätigten und ausgeschriebenen Herrschaftsgerichte können, in so fern sie sich auf ein schon in dem Jahre 1806 im Bezirk derselben bestandenes Patrimonialgericht gründen, nach den Bedingungen des §. 32 zwar fortdauern, jedoch mit Einziehung der ihnen zu deren Erweiterung zu Lehen verliehenen Gerichtsbarkeit über königl. Gerichtsunterthanen. Diejenigen Gerichte dieser Gattung, welchen ursprünglich keine Patrimonialgerichtsbarkeit zu Grunde liegt, sondern welche sich bloß durch Infeudation oder sonst erworbene Gerichtsbarkeit über königl. Gerichtsunterthanen gebildet haben, können ferner nicht mehr bestehen; vorbehaltlich der Entschädigung, mit Rücksicht auf das verordnungsmäsig zum ordentlichen Dienst aufgestellte Personal, und auf andere erweisliche Kosten, wenn in Folge der gegenwärtigen Anordnung ein seit 1812 errichtetes Herrschaftsgericht als solches nicht mehr bestehen kann. §. 34. Herrschaftsgerichte, welche mittelst Anweisung eines ganzen Güterkomplexes unmittelbar aus einer königl. Dotation, oder in Folge abgeschlossener Staatsverträge mit Ueberlassung der Gerichtsbarkeit und der grundherrlichen Gefälle entstanden sind, bestehen nach der über die Dotation ursprünglich ertheilten Urkunde, und resp. nach dem Inhalte des Staatsvertrages fort. §. 35. Patrimonialgerichte bilden sich: a) aus denjenigen Herrschaftsgerichten, welche diese ihre Eigenschaft nach den Bestimmungen der §§. 32 und 33 verlieren, in deren Bezirken jedoch im J. 1806 die Patrimonialgerichtsbarkeit ausgeübt worden ist, die von dem Inhaber wieder hergestellt werden kann; b) aus den bereits bestätigten und ausgeschriebenen Ortsgerichten, in so fern deren Bildung sich gleichfalls auf ein früher daselbst bestandenes Patrimonialgericht gründet; c) aus den übrigen schon in dem J. 1806 bestandenen Patrimonialgerichten, wenn sie auch bisher noch nicht in Orts- oder Herrschaftsgerichte umgebildet wurden, in so ferne dieselben nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Edikts wieder als Patrimonialgerichte hergestellt werden. Die Besitzer der vorbenannten Gerichte erlangen über ihre Gerichtssassen neben der freiwilligen auch die niedere Gerichtsbarkeit, wenn und wie sie dieselbe früher gehabt haben, stets nach Inhalt des §. 28 und unter der Vora

aussetzung, daß alle hierzu noch erforderlichen Bedingungen erfüllt seyen. Ueber die bemerkten Gerichtssassen bleibt ihnen die freiwillige Gerichtsbarkeit auch für den Fall, wenn sie die vorgeschriebenen Bedingungen zu Ausübung der streitigen Gerichtsbarkeit nicht erfüllen können oder wollen. §. 36. Wenn zur Errichtung der nach §§. 32 — bis 35 fortbestehenden Herrschafts- und Patrimonialgerichte ein Austausch königl. Unterthanen in der Art geschehen ist, daß mit demselben zugleich der Austausch der grundherrlichen Rechte verbunden wurde, so verbleiben beide dem Guts- und Grundherrn in seinem Gutsbezirke, so fern nicht über wechselseitige Zurükgabe oder Zurüknahme ein freiwilliges Uebereinkommen getroffen werden will. §. 37. Wenn aber ein Austausch solcher königl. Unterthanen geschehen ist, welche nicht zugleich Grundholden des Guts- und Gerichtsherrn geworden sind, dieser folglich bloß die Gerichtsbarkeit über dieselben ohne die grundherrlichen Rechte erworben hat, so kann er diese Gerichtsbarkeit nicht behalten, sondern sie fällt an die königl. Gerichte zurük. Dagegen fallen auch an den Gutsherrn die Unterthanen zurük, welche er seiner Seits in den Tausch gegeben hat, mit allen Rechten, welche er nach dem gegenwärtigen Edikt ausüben kann. (F. f.)

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 11. Jul. Hr. Foster, kön. großbritannischer Gesandter am dänischen Hofe, welcher seit einiger Zeit mit Urlaub abwesend war, ist, aus England kommend, mit seiner Familie hier durch auf seinen Posten zurükgekehrt.

Sachsen.

Dresden, den 9. Jul. Se. königl. Maj. haben dem königl. französ. ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Marquis de Latour-Maubourg, am 5. d. Audienz ertheilt, und dessen Beglaubigungsschreiben in gedachter Eigenschaft in Empfang zu nehmen geruht. — Die Frau Kurprinzessin von Hessen-Kassel, nebst Prinzessinnen Töchtern, hat gestern von der königl. Familie Abschied genommen, und ist heute früh wieder nach Kassel abgereiset.

Koburg, den 11. Jul. Heute wurde die regierende Frau Herzogin feierlich zum Austritt aus dem Wochenbette eingesegnet. Bei der vorigen Sonntag, den 5. d., statt gehabten Taufe des Erbprinzen in der hiesigen Stadtkirche hielt der Herzog von Gotha den jungen Prinzen zuerst über die Taufe, dann alle anwesenden fürstl. Pathen, hierauf die Rittergutsbesitzer, Magistrats- und Stadtdeputirten und Schultheißen, deren jedem er von einer Hofdame überreicht wurde. Der Prinz erhielt die Namen: August, Ernst, Karl, Johannes, Leopold, Alexander, Eduard. Nach der Taufe war Cour und Tafel bei Hofe, wozu alle Gevattern eingeladen waren, und auf das sorgfältigste bewirthet wurden, was den Schultheißen besonders sehr wohl gefiel, die sich übrigens auch sehr gut zu benehmen wußten.

Würtemberg.

Stuttgart, den 17. Jul. Die hiesigen Zeitungen enthalten heute folgendes: In dem Frankfurter Staatsristretto vom 13. d. M. findet sich folgender Artikel, angeblich aus Stuttgart, abgedrukt: „Von unserem Gesandten am deutschen Bundestage sind wichtige Depeschen angekommen; der Plan, die Funktionen des Marschallamtes über die vereinigten Kontingente der mindermächtigen Glieder des deutschen Bundes in die Hände Würtembergs zu legen, ist noch nicht realisirt.“ Wir können diese hämischen und unwahren Aeusserungen, deren Einsender zu errathen wir Gründe genug haben, nicht gerechter würdigen, als durch vorstehenden wörtlichen Abdruk derselben in hiesiger Zeitung.

Frankreich.

Paris, den 14. Jul. Der König hat gestern mit dem Herzog von Richelieu gearbeitet, der unmittelbar darauf sich zu Monsieur begeben, auch am nämlichen Tage eine Konferenz mit dem Herzoge von Wellington und den Botschaftern Englands und Spaniens gehabt hat.

Das Journal general hält es für natürlich, seinen heutigen Pariser Artikel mit einigen Stellen aus dem nachgelassenen Werke der Frau von Stael über die französ. Revolution anzufangen, und führt daraus unter andern folgendes an: Obgleich Pöbelwuth den 14. Jul. mit Blut befleckt hat, so hatte dieser Tag doch etwas Großes; die Bewegung war ächt national; keine Faktion, weder im Innern, noch von Aussen, hätte einen solchen Enthusiasmus erregen können; ganz Frankreich theilte ihn, und die Gefühle eines ganzen Volks gründen sich immer auf etwas Wahres und Natürliches ꝛc.

Christophe in St. Domingo soll, nach den neusten Nachrichten, damit umgehen, die englische Sprache und die protestantische Religion unter seinen Negern einzuführen.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu $76\frac{7}{10}$, und die Bankaktien zu 1645 Fr.

Großbritannien.

London, den 10. Jul. (Fortsetzung.) Dem Vernehmen nach wird morgen die Vermählung des Herzogs von Clarence mit der Prinzessin Adelheid von Sachsen-Meinungen in Carltonhouse vor sich gehen. — Der Herzog von Glocester ist im Begriffe, Gesundheitswegen, auf einige Monate nach Rom sich zu begeben, wo er geboren ist. Während seiner Abwesenheit wird seine Gemahlin sich bei der Königin, ihrer Mutter, aufhalten. — Die Kriegsnachrichten aus Ostindien lauten fortdauernd sehr günstig; aber die Kompagnie scheint sich von einer andern Seite in einiger Verlegenheit zu befinden; die von engl. Vätern oder Müttern abstammenden Eingebornen sprechen gleiche Rechte mit den Engländern an, und es erscheint bereits ein Journal, das vorzüglich bestimmt ist, diese Rechte geltend zu machen. — Zu Limerik in Irland haben sich bei den Parlamentswahlen

ähnliche unruhige Auftritte, wie zu Drogheda, zugetragen; man war genöthigt, das Militär zu Hülfe zu rufen.

Nieberlande.

Brüssel, den 11. Jul. Der König und die Königin sind mit dem Prinzen Friedrich und der Prinzessin Mariane am 8. d. von einer nach Nordholland gemachten Reise im Haag zurük eingetroffen. — Gestern ist Lord Kinnaird von London hier angekommen.

Italien.

Rom, den 2. Jul. Der gestern erwähnte Artikel des Diario Romano in Betreff der Luc. Bonaparte'schen Denkwürdigkeiten lautet wörtlich wie folgt: „Die Zeitung von Lugano sagt in ihrem neusten Blatte, daß der Buchhändler Kolburn in London das Manuscript der Denkwürdigkeiten des Fürsten von Canino besitze, und dasselbe in französ. und engl. Sprache herauszugeben im Begriffe stehe. Wir sind von diesem Fürsten selbst ermächtigt, diesem Artikel zu widersprechen; es giebt keine solche Denkwürdigkeiten, und wenn es deren geben sollte, so kennt der Fürst zu sehr seine Pflichten als Unterthan des heil. Vaters, um sie ohne dessen Erlaubniß drucken zu lassen. Jener Artikel der Zeitung von Lugano ist ein Mährchen, das nicht den mindesten Grund hat, und vor welchem der Fürst das Publikum gewarnt zu sehen wünscht." — Künftigen Sept. wird die Seligsprechung des Dominikaners Possadas bei der Kongregation der heil. Gebräuche vorkommen.

Oestreich.

Wien, den 11. Jul. Die Aernde ist nun im ganzen Lande eingebracht, und auch die Ergiebigkeit des Getreides auf der Dreschtenne entspricht den Erwartungen. Die Kornpreise, welche durch die ungünstige Witterung der ersten Hälfte des Jun. beträchtlich gestiegen waren, sind nun wieder eben so stark gewichen, und wir haben die angenehme Aussicht, daß die neuerlich statt gehabte Verminderung des Brodgewichts nur vorübergehend seyn werde. — Mde. Catalani befindet sich seit mehreren Tagen in Baden, hat aber bisher noch nicht bei Hofe gesungen. Der Ertrag von vier von ihr hier gegebenen Konzerten betrug 55,000 fl. W. W., wovon dem Eigenthümer des Theaters an der Wien kontraktmäsig 30 pCt. verblieben. Die Unbefangenen sind mit ihrem Urtheil über die große Künstlerin ganz im Reinen; aber unter den Rezensenten ist einige Tadelsucht laut geworden, die jedoch der gefeierten Künstlerin fast nur eine noch glänzendere Aufnahme verschafte. — Zu Triest ist kürzlich ein Grieche, Namens Christoph Zaffiri, im 125. Jahre gestorben. — Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 243¼ W. W.

Preussen.

Berlin, den 11. Jul. Der königl. sächsische ausserordentliche Gesandte am hiesigen Hofe, Freiherr von Globig, ist nach Dresden abgegangen. — Durch eine Bekanntmachung vom 30. v. M. sind die frühern kön. Verordnungen, wonach bei allen kön. Kassen die Tresor- und Thalerscheine, gleich dem baaren Gelde, angenommen werden sollen, in Erinnerung gebracht werden.

Rußland.

Die Petersburger Zeit. vom 26. Jun. nennt unter den Angekommenen den Minister-Staatssekretär des Zarthums Polen, Grafen Sobolewski.

Nachrichten aus Archangel zufolge wurden daselbst am 20. Mai ein neu erbautes Linienschiff von 74 und eine Fregatte von 44 Kanonen glüklich vom Stapel gelassen.

Schweiz.

In der zweiten Sitz. der Tagsatzung am 7. d. wurden der eidsgenössische Kanzler, Hr. Mousson, und der Archivar, Hr. Wild, einmüthig bestätigt, und dem Tagsatzungsreglement die Ratifikation ertheilt. Ueber das Verfahren bei Abschließung von Kantonalverträgen mit auswärtigen Staaten wurde eine Kommission niedergesezt, welche einen Vorschlag machen soll, wie man sich über diesen Gegenstand vereinigen könne. Diese Kommission besteht aus den HH. Reinhard, Wieland und Müller Friedberg. Dann wurde, wegen des Niederlassungswesens, eine aus den HH. Amrhyn, Heer, Werro, Sydler und Frisching bestehende Kommission niedergesezt, und endlich der Grundsaz von Unzulässigkeit des Heimathverlustes wegen Religionsänderung an eine dritte Kommission gewiesen, welche aus den HH. Pfister, Anderwert, Finsler, Ott und Montmollin besteht. — In der dritten Sitzung am 8. wurde das Revisionswerk der Tagsatzungsbeschlüsse und Konkordate von 1803 bis 1813 begonnen, und nach Beseitigung einiger abweichender Meinungen über das Verfahren in der etwas weitschichtigen Arbeit die getrennte Berathung jedes einzelnen Punktes nothwendig erachtet. — In der vierten Sitzung am 9. wurde das Tags zuvor in der Antrittsaudienz des neuen großherzogl. bad. Ministers-Residenten, Hrn. geheimen Raths Friedrich, überreichte, zu Karlsruhe unterm 29. Apr. ausgestellte Beglaubigungsschreiben vorgelegt, und gegen Se. kön. Hoheit den Großherzog auf angemessene Weise erwiedert. Die Revision früherer Tagsatzungsbeschlüsse und Konkordate wurde hierauf fortgesezt, der auch die 5. Sitzung am 10. ausschließlich gewidmet war.

Nach Berichten aus Basel werden die Stände Bern und Basel das vielbesprochene Sustentationsgeschäft der bischöfl. baselschen Domherren und Dienerschaft ohne Dazwischenkunft der Tagsatzung beseitigen.

Aus Locarno (Kantons Tessin) wird geschrieben: In ganz Italien ist die Aernde ausserordentlich ergiebig ausgefallen, und eben so vortreflich steht es mit der Nachärnde, nämlich mit dem Reis, Türkenkorn ꝛc. Der Weinstok verspricht eine so ergiebige Weinlese, daß der alte Wein bereits um die Hälfte gefallen ist, so daß der beste rothe Wein hier in Privathäusern die Maas um 5 Batzen verkauft wird. Die Reiswucherer am lan-

gen See wenden alle List an, den alten Reis, von welchem noch ein Vorrath für drei Jahre vorhanden ist, im Preis steigen zu machen, um dadurch die Schweizer zum Einkauf zu locken, wie es im lezten Winter der Fall war. Man ist überzeugt, daß sie sich dermalen nicht zum Einkaufen locken lassen werden, weil nach der Reisärnde dieser Artikel, troz aller List der Reiswucherer, namhaft im Preise fallen muß.

Türkei.

Konstantinopel, den 10. Jun. Die fünfte Gemahlin des Großherrn, Beschinschi, Mutter des Thronerben Abdul-Hamid, ist ohnlängst nach einer kurzen Krankheit gestorben. — Nachdem neuerlich der persis. Botschafter diese Hauptstadt verlassen, wurde sogleich, auf Befehl des Großherrn, dem vorigen persischen Residenten, Feredschullah Aga, nachgespürt, und nachdem derselbe in der Behausung des Toptschi Baschi einige Tage verwahrt geblieben, wurde er unter sicherm Geleite nach der persischen Gränze abgeführt. — Aus Alexandrien sind Nachrichten vom 9. Mai eingelaufen, nach denen die Wehabiten zwei Armeekorps des Mehmed Aly Pascha in Oberegypten geschlagen haben. Diese für die türkischen Waffen so niederschlagende Botschaft verbreitete besonders in Alexandrien große Bestürzung. Sonderbar genug zirkulirt aber zugleich das ganz entgegengesezte Gerücht von dem fortwährenden glüklichen Vordringen des Ibrahim Pascha nach Deraje (der Hauptstadt der Wehabiten), und Nachrichten aus Aleppo vom 19. Mai bestätigen diese Meinung. Man erwartet nun mit Ungeduld die Depeschen von den Pascha's von Syrien und Egypten, von denen seit mehr als einem Monate die Eilboten ausgeblieben sind. — In diesen Tagen wurden zwei Seeräuber-Anführer, welche auf den Inseln im Archipelagus eingefangen worden, hier gehenkt.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

17. Jul.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 6	27 Zoll $11\frac{6}{16}$ Linien	$11\frac{5}{16}$ Grad über 0	Nord	55 Grad	zieml. heiter
Mittags $\frac{1}{2}$3	27 Zoll $11\frac{9}{16}$ Linien	$14\frac{9}{16}$ Grad über 0	Nordost	47 Grad	zieml. heiter
Nachts $\frac{3}{4}$10	27 Zoll $11\frac{8}{16}$ Linien	$10\frac{7}{16}$ Grad über 0	Nordost	52 Grad	heiter, etwas frisch

Karlsruhe. [Fahrniß-Versteigerung] Aus der Verlassenschaft des Großherzogl. Hofoberjägermeisters Freihrn. von Adelsheim werden in dessen Dienstwohnung an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden:

Montag, den 20. Jul., Vor- und Nachmittags,
mehrere einfache und doppelte Flinten und Büchsen, 1 Hirschfänger mit Silber garnirt, 2 do. Kuppelschloß. 2 Kuppeln mit Goldbarden, 1 Sammlung getrokneter Vögel, 1 Sammlung illuminirter Pflanzen und Blumen in Glas und Rahm, forst- und jagdwissenschaftliche Bücher, Tabakspfeifen und Mannskleider.

Dienstag, den 21., Vormittags,
1 Stadtwagen, 1 Waldchaise, mehreres Pferdgeschirr, Schreinwerk, Bettwerk und gemeiner Hausrath.

Nachmittags,
Exotische Pflanzeu und Bücher, worunter mehrere bedeutende botantsche Bücher sich befinden.

Karlsruhe, den 13. Jul. 1818.

Oberhofmarschallamtsrevisor
Ziegler.

Unteröwisheim bei Bruchsal [Gerste-Verkauf.] Da der von Seite dahiesiger Verrechnung in Steigerung vorgenommene Verkauf von 230 Malter Gerst auf dem herrschaftlichen Speicher zu Münzesheim wegen allzuniedern Gebots die hohe Kreisdirektorialgenehmigung nicht erhalten, dagegen aber die Verrechnung zum Handverkauf à 7 fl. per Bruchsaler Malter, welches auf Speyerer oder Rezepturmaas 6 fl. 36 kr. trift, legitimirt worden, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß dieser Handverkauf zu großen und kleinen Partien innerhalb der nächsten 8 Tage, binnen welchen sich die Liebhaber Vor- und Nachmittags dahier einfinden mögen, werde abgehalten werden.

Unteröwisheim, den 15. Jul. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Häuser.

Baden. [Haus-Versteigerung.] Das auf dem Schloßberg zu Baden gelegene, eine vorzüglich schöne Aussicht gewährende, solid erbaute v. Gloutzische Haus, mit Stallungen, Remisen, Hof und 2 Gärtchen, will der Herr Besitzer unter sehr billigen Bedingungen, als Eigenthum, öffentlich versteigern lassen. Die Versteigerung wird Freitags, den 24. Jul., Vormittags um 10 Uhr, in dem Hause selbst, vorgenommen. Das Haus kann täglich eingesehen, und das Nähere bei Domainenverwalter Hugenest in Erfahrung gebracht werden.

Baden, den 12. Jul. 1818.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Handelsmann Jakob Giani sind frische neue holländische Häringe angekommen, und in 1/8 und 1/16 Tonnen, so wie Stükweis, zum billigsten Preis zu haben.

Karlsruhe, den 17. Jul. 1818.

Mannheim. [Erklärung.] Es hat sich jemand den Scherz erlaubt, mich in der Frankfurter Oberpostamtszeitung zum Tabakshändler zu stempeln, und eine Partie Geitzen öffentlich in meinem Namen anzubieten. Da ich nicht eitel genug bin, meinen Namen in öffentlichen Blättern lesen zu wollen, noch leichtgläubig genug, um davon Erfolg zu erwarten, so erkläre ich hiermit, daß ich nie Tabakshändler war, sondern meinen früher geführten Kleiderhandel mit einem langen Waarengeschäft vertauschte, worin ich mich bestens zu geneigtem Zuspruch empfehle.

S. Darmstädter,
in Mannheim.